

# Gebührenordnung der Räume im Kurhaus Triberg

gültig ab 1. Juli 2016



Raum mit Größenangabe		Raummiete	Raummiete für Tribberger Vereine und Institutionen
<b>Kursaal mit Bühne und Technik</b>	480 qm	400 €	145 €
<b>Lazarus von Schwendi</b>	143 qm	270 €	95 €
<b>Robert Gerwig</b>	131 qm	180 €	80 €
<b>Obervogt Huber</b>	126 qm	180 €	80 €
<b>Fréjus</b>	56 qm	90 €	65 €
<b>Schnitzer Sepp</b>	56 qm	90 €	65 €
<b>Alle Räume gesamt</b>		930 €	395 €

## Küchennutzung

Nur Getränkeausgabe	65 €
Getränkeausgabe u. kalte Küche	90 €
Getränkeausgabe u. komplette Küche	145 €

Alle Benutzungsentgelte verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer

...



## Verschiedenes:

1. Die Gebührensätze gelten für einen Tag. Werden die Räumlichkeiten vom selben Veranstalter mehrere Tage zusammenhängend genutzt, wird der Mietsatz um 25 % ermäßigt.
2. Bei folgenden Anlässen von Triberger Vereinen und Institutionen wird die Raummiete erlassen:
  - Jubiläumsveranstaltungen (25-50-75-100 etc. Jahre)
  - Veranstaltungen von politischen und kirchlichen Institutionen und Wohlfahrtsverbänden sowie Schulveranstaltung (pro Jahr eine)
  - eine Mitglieder- bzw. Hauptversammlung im Jahr (mit Tagesordnung)
3. Bei Jubiläumsveranstaltungen (5-10-15-20-30 etc.) von Triberger Vereinen und Institutionen wird die Raummiete zu 50% ermäßigt.
4. Triberger Bürger erhalten eine Ermäßigung von 50% auf die Raummiete
5. Die Kosten der Küchenbenutzung wird in allen Fällen voll berechnet.
6. Bei Ausstellungen, die im Zusammenhang mit Tagungsveranstaltungen stattfinden, wird pro qm Ausstellungsfläche ein Tagessatz von 33 € zzgl. MwSt. berechnet.
7. Bei Verkaufsveranstaltungen gelten Sonderkonditionen mit einem Aufschlag von bis zu 50%.
8. Zusätzliche Leistungen werden gesondert berechnet. Dazu gehören auch folgende Leistungen:
  - Der Hausmeister ist für die Übergabe und Abnahme des Hauses anwesend. Darüberhinausgehende Zeiten sind vom Mieter zu bezahlen. Der Stundensatz beträgt 21 € zzgl. MwSt.
  - Die überlassenen Räume sind besenrein und das Inventar sauber gereinigt zu hinterlassen. Bei Unterlassung erfolgt die Reinigung auf Veranlassung der Stadt Triberg. Die Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
  - Geschirr- und Glasbruch sind zu ersetzen.
9. In besonders begründeten Fällen kann die Stadt Triberg über den Erlass oder Reduzierung der Gebühren entscheiden. Dazu gehören auch Tagungen von Behörden und im Zusammenhang damit bestehenden Interessensvertretungen sowie von Verbänden, denen Triberger Vereine angeschlossen sind.